

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle mit smpl GbR (im Folgenden „smpl“) abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Das Unternehmen erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die in dem jeweiligen Einzelvertrag festgelegte, speziell auf den Auftraggeber angepasste Dienstleistung.

§ 3 Angebot und Beauftragung

- (1) Angebote von smpl sind freibleibend und behalten ihre Gültigkeit für längstens 30 Tage, sofern dies im jeweiligen Angebot nicht anders vermerkt ist.
- (2) Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- (3) An allen im Prozess der Angebotserstellung an den Auftraggeber überlassenen Unterlagen behält sich smpl das Urheber- und Eigentumsrecht vor. Eine Weitergabe an Dritte oder andere Nutzung der Unterlagen ist ohne Zustimmung von smpl untersagt.
- (4) Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn durch den Versand der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber an smpl der Auftrag bestätigt wird. Dies kann per Post, Fax oder Email erfolgen.

§ 4 Änderung oder Abbruch der vereinbarten Leistung

- (1) Wenn der Auftraggeber eine Planung, ein Projekt, einen Auftrag oder einzelne Arbeiten ändert oder abbricht, hat er der Agentur alle angefallenen Kosten sowie die durch die Änderung oder den Abbruch bedingten Honorar- und Provisionsausfälle zu ersetzen. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Agentur von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen, die aus der Änderung oder dem Abbruch der Arbeiten resultieren.
- (2) Entstehenden Mehraufwand und damit verbundene zusätzliche Vergütung aufgrund von Änderung der vereinbarten Leistung von Seiten des Auftraggebers wird smpl diesem rechtzeitig schriftlich anzeigen und begründen.
- (3) Jede Änderung und/oder Ergänzung des Auftrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütungen und der zu erstattenden Kosten erwirbt der Auftraggeber an den Arbeiten, die im Rahmen dieses Vertrages angefertigt werden, ein einfaches oder eingeschränkt ausschließliches, jedoch zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Art des Nutzungsrechts wird in der jeweiligen Vertragsvereinbarung geregelt.
- (2) Jede Änderung der Arbeiten und die Weiterübertragung von Nutzungsrechten auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung durch smpl. Jede Nachahmung - auch von Teilen des Werks - ist unzulässig.
- (3) Die für den Auftraggeber erstellten Werke und Abbildungen der Werke dürfen von smpl uneingeschränkt zur Eigenwerbung genutzt werden.
- (4) smpl steht dafür ein, dass die Arbeiten, die dem Auftraggeber zur Nutzung überlassen werden, nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, dem Auftraggeber eine Arbeit frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen, wird smpl auf die bestehenden Beschränkungen rechtzeitig vor Beginn einer eventuellen Nutzung hinweisen.
- (5) Für alle nicht unmittelbar durch den Auftraggeber veröffentlichten Werke und Abbildungen der Werke, die im Rahmen dieses Vertrages angefertigt werden, besteht die Pflicht zur Nennung von smpl als Urheber. Die Kennzeichnung hat bei Bilddateien, die unabhängig vom Kontext aufrufbar sind, in Form eines Wasserzeichens im Bild zu erfolgen und in jedem anderen Fall in unmittelbarer Nähe zum Werk und diesem eindeutig zuzuordnen.

§ 6 Pflichten seitens smpl

- (1) smpl verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die vereinbarte Dienstleistung auf Grundlage der vertraglich festgelegten Vereinbarungen fristgerecht durchzuführen.

smpl GbR

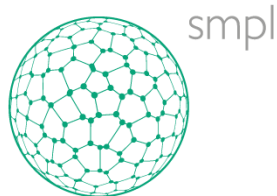
Kontaktdaten
Blumenstraße 23
80331 München

+49 89.80 95 77 77
info@smpl.de
www.smpl.de

Geschäftsführer
Florian Martin
Jerome Pallerio Lucas

Bankverbindung
Deutsche Bank
BLZ 700 700 24
Konto 32 999 55

Umsatzsteuer-ID
DE-282617318



- (2) Dem Auftraggeber werden die von smpl erstellten Arbeitsergebnisse in vertraglich vereinbarter Form zur Verfügung gestellt. Bei digitalen Daten erfolgt die Bereitstellung auf einem gängigen Datenträger. Bei der Produktion anfallende Datenträger, Dateien und Daten, die zur Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts nicht erforderlich sind, sind nicht Teil der vereinbarten Leistung. Wünscht der Auftraggeber trotzdem die Herausgabe dieser Daten, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- (3) smpl ist verpflichtet, alle Kenntnisse, Informationen, Daten und Dateien, die sie aufgrund eines Auftrags vom Auftraggeber erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl Mitarbeiter, als auch eventuell herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, neben den Vereinbarungen alle zur Erfüllung der vereinbarten Leistung notwendigen Informationen, Daten und Dateien unaufgefordert, unentgeltlich und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass der Arbeitsablauf und die weitere Projektabwicklung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat die für die Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen und Genehmigungen, in schriftlicher Form so rechtzeitig zu erteilen, dass der Arbeitsablauf von smpl und die weitere Projektabwicklung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden.
- (3) Der Auftraggeber ist selbst für die Richtigkeit des zur Verfügung gestellten Materials verantwortlich. Grundlage für die Festsetzung der Vergütung ist der zum Abschluss des Vertrags aktuelle Stand der Daten. Durch Änderung der dem Auftrag zu Grunde liegenden Daten kann ein Mehraufwand entstehen, der smpl gesondert zu vergüten ist.
- (4) Der Auftraggeber versichert gegenüber smpl, dass er über alle erforderliche Nutzungsrechte und das Recht zu deren Übertragung verfügt und alle zur Verfügung gestellten Inhalte von smpl zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung frei verwendet werden können. Der Auftraggeber stellt smpl von jeglicher Verantwortung gegenüber Dritten frei. smpl ist nicht zur Prüfung der bereitgestellten Materialien auf Rechte Dritter verpflichtet.

§ 8 Vergütung

- (1) Die Höhe der Vergütung wird in der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern festgelegt.
- (2) Die vereinbarte Vergütung ist mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Abnahme durch den Auftraggeber, bzw. nach der Übergabe der Werkleistung an den Auftraggeber.
- (3) Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden smpl vom Auftraggeber gesondert erstattet.
- (4) Im Einzelfall behält sich smpl das Recht vor, Abschlagszahlungen auf die vereinbarte Gesamtsumme, in monatlichen Abständen oder nach Abschluss von Teilleistungen einzufordern. Dies wird in der vertraglichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber geregelt. Sollte der Auftraggeber mit der Zahlung einer Abschlagsrechnung in Verzug geraten, behält sich smpl das Recht vor, die Arbeit für den Auftraggeber bis auf weiteres einzustellen. Im Vorfeld vertraglich vereinbarte Fristen verlieren damit ihre Gültigkeit.

§ 9 Fremdleistung

- (1) Ist zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung durch smpl der Zukauf von Fremdleistung notwendig, so wird smpl dies dem Auftraggeber rechtzeitig mitteilen und dies genehmigen lassen.
- (2) Im Einzelfall behält sich smpl das Recht vor, dem Auftraggeber die Kosten für Fremdleistungen gesondert und bereits vor Abschluss des Auftrags in Rechnung zu stellen.
- (3) Bei Verträgen über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von smpl, ist der Auftraggeber verpflichtet, smpl im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten frei zu stellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

§ 10 Haftung

- (1) smpl haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die smpl auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
- (2) Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung durch smpl oder ihre Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch smpl oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von smpl oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

smpl GbR

Kontaktdaten
Blumenstraße 23
80331 München

+49 89.80 95 77 77
info@smpl.de
www.smpl.de

Geschäftsführer
Florian Martin
Jerome Pallerio Lucas

Bankverbindung
Deutsche Bank
BLZ 700 700 24
Konto 32 999 55

Umsatzsteuer-ID
DE-282617318



- (3) Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Dasselbe gilt für die Online- und Offline-Übermittlung von Datenträgern, Dateien und Daten.
- (4) Mit der Abnahme der von smpl erbrachten Werkleistung und/oder der Freigabe von Entwürfen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Ton und Bild mit der Folge, dass die Haftung von smpl insoweit entfällt.
- (5) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen smpl, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch von Seiten des Auftraggebers gegenüber smpl resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.
- (6) smpl haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die smpl dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- (7) smpl haftet nicht für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist smpl verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie smpl bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- (8) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von smpl erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber smpl zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung von smpl in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- (9) smpl haftet in keinem Fall für in Werkleistungen enthaltene Inhalte und deren Richtigkeit, sowie mögliche Rechtsverstöße und damit verbundene Ansprüche Dritter für Inhalte welche vom Auftraggeber bereitgestellt werden.
- (10) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte, sowie Aufträge, die zur Erfüllung der vereinbarten Leistung im Namen und auf Rechnung von smpl an Dritte erteilt werden, übernimmt smpl gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, smpl trifft gerade bei der Auswahl Verschulden.
- (11) Die Abtretung von Forderungen aller Art gegen smpl an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden.
- (2) Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame oder undurchführbare Bestandteile des Vertrages durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird München als Gerichtsstand vereinbart.
- (5) Erfüllungsort ist München.

München, den 05.01.2013

smpl GbR

Kontaktdaten
Blumenstraße 23
80331 München

+49 89.80 95 77 77
info@smpl.de
www.smpl.de

Geschäftsführer
Florian Martin
Jerome Pallerio Lucas

Bankverbindung
Deutsche Bank
BLZ 700 700 24
Konto 32 999 55

Umsatzsteuer-ID
DE-282617318